

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/15926, 16/16485

zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 und weiterer Gesetze mit dem Ziel der Finanzierung von Bildungsausgaben
(Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 - Bildungsfinanzierungsgesetz)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/16181, 16/16485

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 - Bildungsfinanzierungsgesetz
(Drs. 16/15926)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD

Drs. 16/16192, 16/16485

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 - Bildungsfinanzierungsgesetz
(Drs. 16/15926)
hier: Planungssicherheit für die Hochschulen (Änderung Art. 5a Abs. 3 neu BayHSchG)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Winter, Renate Dodell, Oliver Jörg u.a. CSU, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß und Fraktion (FDP)

Drs. 16/16193, 16/16485

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 - Bildungsfinanzierungsgesetz
(Drs. 16/15926)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/16244, 16/16485

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 - Bildungsfinanzierungsgesetz
(Drs. 16/15926)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. a wird die Zahl „47 697 863 300“ durch die Zahl „47 700 483 300“ ersetzt.
 - b) In Buchst. b wird die Zahl „49 225 952 500“ durch die Zahl „49 233 152 500“ ersetzt.

2. „§ 2
(Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes)

a) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Art. 5a eingefügt:

„Art. 5a Verbesserung der Studienbedingungen“

b) Art. 101 erhält folgende Fassung:

„Art. 101 Übergangsvorschrift betreffend Studienbeiträge“

b) In Nr. 2 erhält Art. 5a Abs. 5 folgende Fassung:

„¹Die Hochschulen berichten dem Staatsministerium einmal jährlich spätestens zum 1. März über die Verwendung der Mittel im vorangegangenen Studienjahr. ²Das Staatsministerium unterrichtet den Bayerischen Landtag regelmäßig zum 1. Juli eines Jahres, erstmals zum 1. Juli 2014 über die Verwendung der Mittel.“

c) In Nr. 5 werden in Art. 101 die Worte „Verwendung der“ gestrichen.“

Berichterstatter zu 1, 4: **Hans Herold**
 Berichterstatter zu 2: **Markus Reichhart**
 Berichterstatter zu 3: **Volkmar Halbleib**
 Berichterstatterin zu 5: **Claudia Stamm**
 Mitberichterstatter zu 1, 4: **Volkmar Halbleib**
 Mitberichterstatter zu 2, 3, 5: **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/16181, Drs. 16/16192, Drs. 16/16193 und Drs. 16/16244 wurden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/16181, Drs. 16/16192, Drs. 16/16193 und Drs. 16/16244 in seiner 209. Sitzung am 10. April 2013 und in seiner 210. Sitzung am 11. April 2013 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Enthaltung

FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16193 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16244 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16181 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16192 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/16181, Drs. 16/16192, Drs. 16/16193 und Drs. 16/16244 in seiner 97. Sitzung am 18. April 2013 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Enthaltung

FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16193 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16244 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16181 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16192 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Georg Winter

Vorsitzender